

Fischereiwesen: Markt Burgheim – Zimmer Nr. 11 – Herr Hackenberg

Beantragung eines Fischereischeines

Wer die Erteilung eines Fischereischeins beantragt, hat der zuständigen Gemeinde folgende Angaben mitzuteilen bzw. vorzulegen:

- Vor- und Zunamen
- Geburtstag und Geburtsort
- genaue Anschrift (Hauptwohnsitz)
- Prüfungsurkunde
- Passbild aus neuester Zeit (nicht biometrisch)

Fischereischein auf Lebenszeit

Der Fischereischein wird im Grundsatz nur erteilt, wenn die Antrag stellende Person die staatliche Fischerprüfung oder eine gleichgestellte Prüfung bestanden hat, sofern sie das 14. Lebensjahr vollendet hat und dies nachweisen kann. Die Fälle, in denen der Fischereischein ohne vorherige Fischerprüfung erteilt werden kann, sind gesetzlich geregelt, z. B. alte Fischereischeine, beruflich tätig als Fischerwirt/in. Das Mindestalter für den Erwerb des Fischereischeines auf Lebenszeit ist auf 14 Jahre festgelegt. Die Gebühr für den Fischereischein auf Lebenszeit beträgt 35,00 €. Die Fischereiabgabe wird bei Erteilung des Fischereischeines auf Lebenszeit nach Wahl der Antrag stellenden Person wie folgt berechnet:

Für fünf aufeinander folgende Jahre beträgt die Fischereiabgabe einmalig 40,00 €.

Als Einmalzahlung auf Lebenszeit ist die Fischereiabgabe für jedes Lebensalter der Antrag stellenden Person folgender Tabelle zu entnehmen:

Lebensalter bei Zahlung	Betrag in €
14 bis 22 Jahre	300,00 €
23 bis 27 Jahre	288,00 €
28 bis 32 Jahre	256,00 €
33 bis 37 Jahre	224,00 €
38 bis 42 Jahre	192,00 €
43 bis 47 Jahre	160,00 €
48 bis 52 Jahre	128,00 €
53 bis 57 Jahre	96,00 €
58 bis 62 Jahre	64,00 €
63 bis 67 Jahre	32,00 €

Wer bei der Beantragung bereits das 68. Lebensjahr vollendet hat, ist von der Abgabepflicht befreit.

Jugendfischereischein

Das Mindestalter für den Jugendfischereischein beträgt 10 Jahre. Die Geltungsdauer des Jugendfischereischeines erstreckt sich vom Ausstellungstag bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres der Antrag stellenden Person.

Der Jugendfischereischein berechtigt ausnahmslos zur Ausübung des Fischfangs nur in verantwortlicher Begleitung eines volljährigen Inhabers eines gültigen Fischereischeines.

Die Gebühr für den Jugendfischereischein beträgt 5,00 €.

Die Fischereiabgabe für den Jugendfischereischein ist auf 10,00 € für die gesamte Geltungsdauer festgesetzt.

Petri Heil!!!

